

## ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden von Identipack B.V. (KvK 17093605) („**Identipack**“), Dispolab Nederland B.V. (KvK 17093606) („**Dispolab**“), Chromdis B.V. (KvK 17122869) („**Chromdis**“ und Laboratory Supplies International B.V. (KvK 84578408) („**LSI**“) verwendet. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können von den folgenden Websites heruntergeladen werden: [www.identipack.com](http://www.identipack.com), [www.dispolab.nl](http://www.dispolab.nl) und [www.lsi.nl](http://www.lsi.nl) und werden auf Anfrage kostenlos zugesandt.

### 1 DEFINITIONEN

1.1 Für die Zwecke dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und aller damit zusammenhängenden Dokumente haben die nachstehenden Begriffe die folgende Bedeutung, wobei diese Begriffe sowohl im Singular als auch im Plural verwendet werden können:

**Angebot:** jede Offerte, jedes Angebot oder jede Erklärung des Verkäufers an den Käufer über den Verkauf der Produkte;

**Käufer:** der (potenzielle) Käufer von Produkten, der kein Verbraucher ist;

**Kundenspezifische Produkte:** die Produkte, die der Verkäufer dem Kunden anbietet, verkauft und/oder liefert und die auf Wunsch des Kunden und auf der Grundlage seiner Anweisungen mit einem Etikett, einem Logo, einem Strichcode und einer Konservierung versehen werden;

**Bestellung:** eine schriftliche Aufforderung des Käufers an den Verkäufer, Produkte zu liefern;

**Vertrag:** alle Verträge und andere Arten von Rechtsverhältnissen zwischen dem Käufer und dem Verkäufer in Bezug auf die Produkte und die Verpflichtungen in diesem Zusammenhang, einschließlich aller Änderungen und Ergänzungen dazu, sowie alle (Rechts-)Handlungen in Ausführung dieser Verträge;

**Partei:** Kunde und Verkäufer getrennt;

**Parteien:** Kunde und Verkäufer gemeinsam;

**Produkte:** alle Produkte, die der Verkäufer anbietet, verkauft und/oder an den Kunden liefert, einschließlich kundenspezifischer Produkte;

**Spezifikationen:** die zwischen den Parteien schriftlich vereinbarten detaillierten Spezifikationen und Beschreibungen der Produkte;

**Verkäufer:** Identipack, Dispolab, LSI oder Chromdis, je nachdem, wer von ihnen diese Bedingungen für die Zwecke des Vertrages verwendet;

**Bedingungen:** diese allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### 2 ANWENDBARKEIT

2.1 Diese Bedingungen gelten für alle Angebote und Offerten des Verkäufers sowie für alle Bestellungen und Verträge und die sich daraus ergebenden Rechtsfolgen, sofern die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbaren. Der Verkäufer widerspricht hiermit ausdrücklich der Anwendbarkeit von (Einkaufs-)Bedingungen des Käufers.

2.2 Die Nichtigkeit oder Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen der Geschäftsbedingungen oder eines Vertrags berührt nicht die Anwendbarkeit der übrigen Bestimmungen der Geschäftsbedingungen oder eines Vertrags. Der Verkäufer ist stets berechtigt, die nichtige oder nichtige Bestimmung zu ersetzen, wobei er so weit wie möglich den Zweck und die Bedeutung der nichtigen oder nichtigen Bestimmung berücksichtigt.

- 2.3 Der Verkäufer ist jederzeit berechtigt, diese Bedingungen zu ändern. Es gilt stets die aktuelle Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 2.4 Der Kunde, mit dem einmal ein Vertrag zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen wurde, erklärt sich mit der Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf die von ihm gesondert erteilten Aufträge und die nachfolgenden Verträge zwischen ihm und dem Verkäufer einverstanden.

### **3 ANGEBOT, VEREINBARUNG UND MITTEILUNGEN**

- 3.1 Jedes Angebot des Verkäufers ist völlig unverbindlich und gilt für einen Zeitraum von dreißig (30) Tagen ab seiner Abgabe, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.
- 3.2 Der Käufer garantiert die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen, auf die der Verkäufer das Angebot und den Vertrag stützt.
- 3.3 Wird dem Verkäufer vom Käufer ein Auftrag erteilt, so kommt ein Vertrag erst durch die Annahme des Verkäufers mittels einer schriftlichen Auftragsbestätigung oder durch die Ausfertigung des Vertrages durch den Verkäufer zustande. Nur die schriftliche Annahme durch den Verkäufer gibt den Inhalt des Vertrages richtig wieder.
- 3.4 Der Verkäufer ist jederzeit berechtigt, eine Bestellung des Käufers ohne weitere Begründung (teilweise) abzulehnen, ohne dass er in irgendeiner Weise für Schäden haftet.
- 3.5 Alle den Vertrag betreffenden Mitteilungen des Käufers bedürfen der Schriftform. Der Käufer kann aus mündlichen Zusagen des Verkäufers keine Rechte ableiten.

### **4 UMSETZUNG**

- 4.1 Der Verkäufer bemüht sich nach besten Kräften, den Vertrag mit der gebotenen Sorgfalt und gemäß den mit dem Käufer schriftlich festgelegten Vereinbarungen und Verfahren zu erfüllen. Alle Aktivitäten des Verkäufers werden auf der Grundlage einer Verpflichtung zur Leistung nach bestem Wissen und Gewissen ausgeführt, es sei denn, der Verkäufer hat im schriftlichen Vertrag ausdrücklich ein Ergebnis versprochen und das betreffende Ergebnis ist auch hinreichend genau beschrieben worden.
- 4.2 Der Verkäufer behält sich jederzeit das Recht vor, sich bei der Erfüllung des Vertrages Dritter zu bedienen, wenn die ordnungsgemäße Erfüllung dies erfordert.
- 4.3 Der Käufer unterlässt zu jeder Zeit Verhaltensweisen oder Handlungen, die den Ruf des Verkäufers und/oder der Produkte in irgendeiner Weise schädigen oder schädigen können.

### **5 PREISE UND BEZAHLUNG**

- 5.1 Alle Preise der Produkte sind in Euro, sofern nicht anders angegeben. Sofern nicht anders vereinbart, verstehen sich alle Preise ohne Mehrwertsteuer oder andere Steuern und/oder Abgaben und ohne Transport-, Verpackungs- und Versicherungskosten sowie Export- und Importzölle. Diese Kosten und Abgaben sind vom Kunden zu tragen.
- 5.2 Andere Personen als der Kunde können keine Rechte aus einem an den Kunden gerichteten Angebot, oder aus dem Kunden mitgeteilten Preisen und Tarifen, ableiten.
- 5.3 Alle Zahlungen sind ohne Aufschub, Skonto oder Verrechnung innerhalb der vom Verkäufer angegebenen Frist zu leisten. Wenn der Käufer seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt, befindet er sich sofort und ohne weiteres Inverzugsetzen in Verzug. Der Käufer schuldet dem Verkäufer dann die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten für die Eintreibung aller Beträge, die der Käufer dem Verkäufer schuldet.
- 5.4 Der Verkäufer ist berechtigt, Zahlungen zunächst von den (außergerichtlichen) Kosten, dann von den fälligen Zinsen und schließlich von der Hauptsumme abzuziehen.

- 5.5 Beanstandungen von Rechnungen, Spezifikationen, Beschreibungen und Preisen müssen dem Verkäufer innerhalb von zehn (10) Kalendertagen nach Erhalt schriftlich mitgeteilt werden. Ist dies aus einem Grund, den der Käufer nicht zu vertreten hat, nicht möglich, so hat der Käufer dem Verkäufer seine Beanstandungen in jedem Fall innerhalb von zehn (10) Kalendertagen nach Wegfall und/oder Beseitigung und/oder Bekanntwerden dieses Grundes schriftlich mitzuteilen.

## **6 LIEFERUNG UND TRANSPORT**

- 6.1 Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, handelt es sich bei allen Lieferterminen nur um Schätzungen. Der Verkäufer bemüht sich nach Kräften, die Produkte zum vereinbarten Termin zu liefern, haftet jedoch nicht gegenüber dem Käufer, wenn ein Termin nicht eingehalten werden kann. Der Verkäufer haftet unter keinen Umständen für Schäden, die sich aus einer Verzögerung ergeben.
- 6.2 Wenn nicht alle bestellten Produkte vorrätig sind, ist der Verkäufer berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen und Teilversandkosten zu berechnen. Der Verkäufer wird den Käufer so schnell wie möglich davon in Kenntnis setzen.
- 6.3 Alle Produkte werden ab Werk (Ex Works, Incoterms® 2022) geliefert, sofern nicht anders schriftlich vereinbart.
- 6.4 Bei der Lieferung der Produkte ist der Kunde verpflichtet, eine Empfangsbestätigung zu unterschreiben. Es obliegt dem Kunden zu prüfen, ob die Anzahl der gelieferten Produkte mit dem Frachtbrief übereinstimmt. Weicht die Anzahl der Produkte auf dem Frachtbrief von der erhaltenen Anzahl ab oder sind die Produkte beschädigt, muss dies auf dem Frachtbrief vermerkt werden. Wenn der Käufer dies nicht vermerkt und/oder der Verkäufer keinen Rückschein erhält, gilt die Lieferung als vollständig und der Verkäufer übernimmt keine Haftung für Schäden oder eine falsche Anzahl der gelieferten Produkte.

## **7 EINKAUF AUF KUNDENWUNSCH / VERKAUF VON KUNDENSPEZIFISCHEN PRODUKTEN**

- 7.1 Beim Einkauf auf Kundenwunsch und beim Verkauf von kundenspezifischen Produkten ist der Käufer verpflichtet, diese Produkte innerhalb von vier (4) Monaten nach Auftragserteilung vollständig vom Verkäufer zu abzunehmen.
- 7.2 Wenn und soweit der Käufer seiner Abnahmeverpflichtung gemäß Artikel 7.1 nicht rechtzeitig nachkommt, ist der Verkäufer berechtigt, die Produkte dem Käufer zum vereinbarten Preis in Rechnung zu stellen. In diesem Fall hat der Käufer noch zwei (2) Monate nach Ablauf der in Artikel 7.1 genannten Frist das Recht, die Produkte abzunehmen. Nach Ablauf dieser zwei (2) Monate ist der Verkäufer berechtigt, die Produkte auf Kosten des Käufers zu vernichten, sie an einen Dritten zu verkaufen oder auf andere Weise nach seinem Ermessen zu entsorgen, ohne dass er in irgendeiner Weise für die dem Käufer entstandenen Schäden oder Kosten haftet.
- 7.3 Vereinbaren die Parteien eine im Voraus festgelegte Mindestanzahl von Aufträgen und kommt der Käufer dieser Vereinbarung nicht nach, so hat der Verkäufer ebenfalls die in Artikel 7.2 genannten Rechte sowie gegebenenfalls das Recht, die vereinbarten Lagerbestände des Verkäufers auf Verlangen des Käufers in beliebiger Höhe anzupassen.

## **8 EIGENTUMSVORBEHALT**

- 8.1 Das Eigentum an den Produkten verbleibt beim Verkäufer, bis der Käufer alle Forderungen des Verkäufers gegenüber dem Käufer, einschließlich der Forderungen im Sinne von Artikel 3:92 Absatz 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (BW), beglichen hat. Der Käufer ist nicht berechtigt, die Produkte zu verpfänden oder anderweitig zu belasten - außer

im Rahmen seiner normalen Geschäftstätigkeit -, bevor der Käufer die Produkte vollständig bezahlt hat.

- 8.2 Für den Fall, dass der Verkäufer seine in diesem Artikel 8 genannten Eigentumsrechte ausüben möchte, erteilt der Käufer dem Verkäufer oder vom Verkäufer zu beauftragenden Dritten hiermit seine bedingungslose und unwiderrufliche Erlaubnis, alle Orte zu betreten, an denen sich das Eigentum des Verkäufers befindet, und die Produkte mitzunehmen.

## **9 SPEZIFIKATIONEN UND MÄNGEL**

- 9.1 Falls die Parteien bestimmte Spezifikationen vereinbart haben, liegen Wünsche, Anforderungen oder Spezifikationen des Käufers, die von den Spezifikationen abweichen, ausdrücklich außerhalb der Verantwortung des Verkäufers und können nur auf eigene Initiative des Käufers nach Erhalt der Produkte überprüft werden. Der Verkäufer haftet nicht für Reklamationen in Bezug auf (das Fehlen von) Wünsche(n), Anforderungen oder Spezifikationen des Käufers in Bezug auf die Produkte, die von den Spezifikationen abweichen.
- 9.2 Bei Entdeckung eines Mangels ist der Kunde verpflichtet, die Nutzung, Be- oder Verarbeitung der betreffenden Produkte unverzüglich einzustellen.
- 9.3 Der Käufer darf mangelhafte Produkte nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verkäufers zurückgeben.

## **10 GARANTIE**

- 10.1 Der Verkäufer garantiert, dass die Produkte mit den vereinbarten Spezifikationen übereinstimmen. In allen Fällen beginnt die Gewährleistungsfrist mit der Lieferung der Produkte und endet nach einem Zeitraum von zwölf (12) Monaten ab dem Datum der Lieferung.
- 10.2 Die Produkte enthalten nur dann Zertifikate, wenn dies zwischen den Parteien in den Spezifikationen ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
- 10.3 Hat der Käufer dem Verkäufer hinreichend nachgewiesen, dass die Produkte nicht den Anforderungen und/oder Spezifikationen entsprechen, hat der Verkäufer die Wahl, entweder kostenlos neue Produkte zu liefern, die sich als mangelhaft erweisen, oder die mangelhaften Produkte zurückzusenden oder dem Käufer einen nach Rücksprache zu bestimmenden Nachlass auf den Kaufpreis zu gewähren. Mit der Erfüllung einer der vorgenannten Leistungen ist der Verkäufer in Bezug auf seine Gewährleistungsverpflichtungen vollständig entbunden und er ist zu keiner weiteren Entschädigung oder Schadensersatzleistung verpflichtet.
- 10.4 Die in Artikel 10.1 beschriebene Garantie gilt für Mängel, die unter den im Vertrag vorgesehenen Bedingungen auftreten, und gilt insbesondere nicht, wenn:
- (a) Produkte, die von einer anderen Person als dem Verkäufer verändert wurden, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers;
  - (b) Produkte, die durch Umstände beschädigt wurden, die sich der Kontrolle des Verkäufers entziehen;
  - (c) Produkte, die vom Kunden unsachgemäß verwendet oder gewartet wurden;
  - (d) Produkte, die Nutzungs- und/oder Wartungsbedingungen ausgesetzt sind, die nicht den Anweisungen des Verkäufers entsprechen;
  - (e) Produkte, die durch Fahrlässigkeit oder mangelnde Vorsicht seitens des Kunden, durch Missbrauch, unsachgemäße Anwendung oder nachlässigen Gebrauch, unsachgemäße

Lagerung, Transport oder Handhabung beschädigt wurden, oder Produkte, die auf irgendeine andere Weise beschädigt wurden;

(f) Mängel, die den Wert oder die Tauglichkeit der Produkte nur unerheblich mindern; ein unerheblicher Mangel liegt insbesondere dann vor, wenn der Mangel ohne erheblichen Aufwand vom Kunden selbst behoben werden kann;

(g) normale Abnutzung und Verschleiß der Produkte.

10.5 Liefert der Verkäufer dem Käufer Produkte, die er von seinen Lieferanten bezogen hat, so ist der Verkäufer gegenüber dem Käufer zu keiner weitergehenden Garantie oder Haftung verpflichtet, als er gegenüber seinem Lieferanten beanspruchen kann.

## **11 HAFTUNG**

11.1 Eine Schadensersatzpflicht des Verkäufers beschränkt sich stets auf die erneute Lieferung oder den Ersatz des unmittelbaren Schadens bis zur Höhe des Preises, der aufgrund des Vertrages für die betreffende Lieferung von Produkten gezahlt wurde, ausschließlich der Umsatzsteuer und anderer staatlich auferlegter Abgaben. Der Verkäufer ist in keinem Fall verpflichtet, immaterielle oder indirekte Schäden zu ersetzen, wie unter anderem Folgeschäden, Handelsverluste, Imageschäden, Umweltschäden und Schäden aufgrund von Zeitverlusten, entgangenen Einsparungen, Datenverlusten und/oder entgangenen finanziellen Vorteilen.

11.2 Der Käufer stellt den Verkäufer frei von Ansprüchen Dritter, wie z. B. seiner Mitarbeiter und anderer Hilfspersonen, die sich aus und/oder im Zusammenhang mit Produkten ergeben, die der Verkäufer gemäß und/oder im Rahmen des Vertrages geliefert hat. Der Käufer stellt den Verkäufer frei von Ansprüchen Dritter aufgrund von Produkthaftung für vom Käufer an Dritte gelieferte Sachen, die (teilweise) aus vom Verkäufer an den Käufer gelieferten Produkten bestehen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

11.3 Der Verkäufer haftet nicht für das Verhalten von Hilfspersonen, die Verwendung von (ungeeigneten) Hilfsgegenständen und für Mängel, die auf das Verhalten anderer Lieferanten des Käufers zurückzuführen sind.

11.4 Die schadensbegrenzenden Artikel dieser Bedingungen gelten nicht im Falle von Vorsatz oder bewusster Fahrlässigkeit seitens des Verkäufers.

11.5 Rechtsansprüche und Einreden, die auf Tatsachen beruhen, die die Behauptung rechtfertigen, dass das gelieferte Produkt nicht dem Vertrag entspricht, verjähren in jedem Fall nach einem (1) Jahr und verjähren spätestens zwei (2) Jahre nach dem Tag, an dem der Kunde von der schädigenden Tatsache Kenntnis erlangt hat oder vernünftigerweise hätte erlangen können.

## **12 HÖHERE GEWALT**

12.1 „**Höhere Gewalt**“ im Sinne dieses Artikels umfasst unter anderem Naturereignisse, von der Regierung oder von Personen, die sich darauf berufen, auferlegte Verpflichtungen, Gesetze, politische Unruhen, Pandemien und Epidemien, Feuer, Stromausfall, Explosion, Ausfall oder Stillstand wesentlicher Produktionsanlagen, Aussperrung, Transportprobleme, Mangel an wesentlichen Rohstoffen, Streik oder höhere Gewalt anderer Art, einschließlich Nichtlieferung oder verspätete Lieferung aufgrund von Nichtlieferung oder verspäteter Lieferung von Verpflichtungen der Unterlieferanten des Verkäufers, soweit einer dieser Umstände die Erfüllung des Vertrags durch den Verkäufer verhindert.

12.2 Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, seine Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen, wenn er sie aufgrund höherer Gewalt nicht erfüllen kann.

- 12.3 Der Verkäufer informiert den Käufer über alle Umstände und Einzelheiten, die den Verkäufer aufgrund höherer Gewalt an der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag hindern. Der Verkäufer berät sich mit dem Käufer über die Maßnahmen, die zu ergreifen sind, um die Auswirkungen des Ereignisses höherer Gewalt zu minimieren und die Erfüllung des Vertrages nach besten Kräften sicherzustellen.
- 12.4 Dauert die Höhere Gewalt länger als drei (3) aufeinanderfolgende Monate an, hat jede Partei das Recht, das Abkommen durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei zu kündigen.

### **13 VORLÄUFIGE BEENDIGUNG**

- 13.1 Der Verkäufer hat das Recht, ohne vorheriges Inverzugsetzen und ohne in irgendeiner Weise schadenersatz- oder kostenpflichtig zu sein und ohne Verzicht auf andere Rechte, seine Verpflichtungen auszusetzen oder den Vertrag (teilweise) aufzulösen oder vorzeitig zu beenden, wenn:
- (a) der Kunde seinen (Zahlungs-)Verpflichtungen nicht nachkommt;
  - (b) ein (drohender) Konkurs des Kunden vorliegt, der Kunde einen Zahlungsaufschub beantragt hat oder zu beantragen beabsichtigt oder der Kunde auf andere Weise nicht mehr frei über seine (liquiden) Mittel verfügen kann, z. B. durch Pfändung;
  - (c) Kunde aufgelöst wird, oder beabsichtigt, sich aufzulösen;
  - (d) der gute Name und Ruf des Verkäufers durch eine Handlung oder Unterlassung des Käufers geschädigt wird oder zu werden droht;
  - (e) andere Umstände eintreten, die so beschaffen sind, dass die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag vom Verkäufer vernünftigerweise nicht verlangt werden kann.
- 13.2 In den vorgenannten Fällen werden die Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer sofort und in voller Höhe fällig.

### **14 RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM**

- 14.1 Alle Rechte am geistigen Eigentum - einschließlich, aber nicht beschränkt auf Urheberrechte, Designrechte, Warenzeichen und Handelsnamen - an den vom Verkäufer an den Käufer gelieferten Produkten oder in Bezug auf diese, stehen ausschließlich dem Verkäufer, seinen Lizenzgebern oder seinen Lieferanten zu.

### **15 VERTRAULICHKEIT**

- 15.1 Der Käufer ist verpflichtet, alle vertraulichen Informationen, die er im Zusammenhang mit dem Vertrag vom Verkäufer erhalten hat, vertraulich zu behandeln und darf diese Informationen nicht ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Verkäufers für andere Zwecke als die Erfüllung des Vertrags verwenden.

### **16 ÜBERTRAGUNG**

- 16.1 Der Käufer ist nicht berechtigt, irgendein Recht aus dem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers an Dritte zu übertragen. Der Käufer räumt dem Verkäufer im Voraus das Recht ein, die sich aus den Verträgen ergebenden Rechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

### **17 ANWENDBARES RECHT UND STREITIGKEITEN**

- 17.1 Auf diese Bedingungen, Angebote, Aufträge und Verträge ist ausschließlich niederländisches Recht anwendbar. Die Anwendbarkeit des Wiener Kaufrechtsübereinkommens (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

- 17.2 Für alle Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit diesen Bedingungen, einer Bestellung, einem Angebot und/oder einem Vertrag oder infolge von (Rechts-)Handlungen und Vereinbarungen, die sich daraus ergeben können, entstehen, ist ausschließlich das Bezirksgericht von Oost-Brabant, Standort 's-Hertogenbosch, zuständig, es sei denn, dass zwingende Zuständigkeitsvorschriften dieser Wahl des Gerichtsstandes entgegenstehen.